

Auszug aus der Ratssitzung vom 08. März 2017

Der Vorsitzende (Ortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo) begrüßt zu Beginn der Sitzung die Ratsmitglieder, von der Verwaltung den Mitarbeiter Herrn Andreas Hofer, die Vertreter von den VG - Werken, Herrn Marcel Bujung und Herrn Winfried Jäger, sowie die anwesenden Zuhörer.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwiderrspochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Großlittgen fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Information:

Umbau-/Rodungsarbeiten Überlaufbecken NB

Im Rahmen einer Baumaßnahme der VG-Werke wurde Mitte Oktober 2016 das Niederschlagsbecken im Neubaugebiet „Im Burecken“ von Gehölz komplett freigestellt. Damit zukünftig eine ordnungsgemäße Pflege erfolgen kann, war lt. Anfrage bei den VG Werken ein Komplettrückschnitt erforderlich. Die regelmäßige und ordnungsgemäße Pflege ist erforderlich, um die Funktionsfähigkeit des Rückhaltebeckens und der Transportmulde auf Dauer zu gewährleisten. Der massive Rückschnitt (Mulchen) sorgte für Unmut und Unverständnis im Gemeinderat sowie in der Bevölkerung. Zusätzlich wurden zwei Anzeigen von Bürgern bei der Aufsichtsbehörde eingereicht. Daraufhin fand zur Klärung ein gemeinsamer Besprechungstermin mit den Fachbehörden statt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladenen Vertreter der VG Werke erläuterten nochmals die seinerzeit erfolgten Rückschnittarbeiten. Beseitigte bzw. gerodete Gehölze außerhalb des Rückhaltebeckens werden teilweise wieder nachgepflanzt. Für die ordnungsgemäße Funktion muss jedoch das Rückhaltebecken einschl. dem Zulauf komplett frei von Bewuchs sein. Die Nachpflanzungen werden mit der Naturschutzbehörde im Detail vorher abgestimmt.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass bei der seinerzeitigen Erstpflanzung darauf geachtet wurde, dass das ausgewählte Pflanzgut bereits eine bestimmte Qualität und Wuchshöhe hatte. Bei den anstehenden Nachpflanzungen erwartet die Ortsgemeinde, dass dies berücksichtigt wird. Die Vertreter der VG-Werke sicherten dies zu.

Auf die ergänzende Nachfrage hinsichtlich des Wassereinstaus im Rückhaltebecken teilten die VG-Werke mit, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen der Einstauhöhe nicht mehr ca. 40 cm betragen soll. Um dies sicherzustellen wird auf der Beckensohle ggfs. zusätzliches Sohlmaterial (z. B. Lawakrotzen oder Kies) eingebracht. Bei einem Einstau von max. 40 cm Wasserhöhe ist lt. den Angaben des Gemeindeversicherungsverbandes keine Einzäunung der Anlage erforderlich.

TOP 2: Baumbepflanzung (Auf der Kritsch/Kritscher Weg

a) Zustand des Kanalsystems nach TV Inspektion

Für die anstehende Erneuerung der Straßenbäume in den Straßen „Auf der Kritsch“ und „Kritscher Weg“ wurden die vorhandenen Mischwasserkanäle auf evtl. vorhandene Schäden mittels einer Kamerabefahrung durch die VG-Werke überprüft. Das Befahrungsergebnis wurde dem Gemeinderat durch die Vertreter der VG-Werke im Detail dargestellt und erläutert. Danach sind fast alle Rohrmuffen des Hauptkanals von mehr oder weniger starkem Wurzeleinwuchs betroffen.

Einige Hausanschlussleitungen weisen bereits Einwüchse mit starken Wurzelsträngen auf, sodass möglicherweise bereits in Kürze mit Abflussbeeinträchtigungen gerechnet werden muss. Die VG-Werke empfehlen, die Straßenbäume zur Vermeidung weiterer Schäden umgehend zu beseitigen. Besonders für die Hauptleitung könnte dann das Risiko hoher Folgekosten reduziert werden, indem bei dem momentanen Schadensbild noch mit einer natürlichen Rückbildung des Wurzelwerkes an den Rohrmuffen gerechnet werden kann. Weiterhin sind bei den seinerzeitigen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen offensichtlich 2 Straßenabläufe falsch angeschlossen worden. Auf die Nachfrage aus der Ratsmitte, inwieweit überhaupt noch Baumpflanzungen in den beiden Straßenzügen möglich sind, wurde von den VG-Werken mitgeteilt, dass neben der Auswahl geeigneter Baumarten bei den Hausanschlussleitungen beidseitig ein Abstand von ca. 3 m eingehalten werden sollte.

b) Entfernung des Baumstammes

In Kenntnis der Schäden durch Wurzeleinwüchse aus der Kanalbefahrung beschließt der Gemeinderat die ohnehin zwecks Neupflanzung vorgesehene Beseitigung der Straßenbäume in den Straßen „Auf der Kritsch“ und „Kritscher Weg“ vorzuziehen und die Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie Reduzierung des Schadensrisikos umgehend zu fällen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

- Aus dem Zuhörerkreis wurde darauf hingewiesen, dass der Ortsgemeinde infolge der unter TOP 2 dargestellten Befragungsergebnisse wohl ein Schaden hinsichtlich des fehlerhaften Anschlusses von 2 Straßenabläufen entstanden ist. Weiterhin wurde nachgefragt, ob die jetzigen Baumstandorte in den Straßen „Auf der Kritsch“ und „Kritscher Weg“ erhalten bleiben oder geändert werden. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die jeweiligen Baumstandorte nach den vorliegenden Erkenntnissen nochmals im Detail geprüft und mit dem Landschaftsplaner abgestimmt werden. Entsprechend den bisherigen Beratungen im Gemeinderat sollen der „Baumtorcharakter“ an den jeweiligen Straßeneinmündungen, soweit vertretbar, auf jeden Fall erhalten bleiben.
- Von anwesenden Jugendlichen wird die Bereitstellung eines Jugendraumes angesprochen. Im Rahmen der derzeitigen Gespräche zur Dorferneuerung wünschen sich die örtlichen Jugendlichen, dass sich ein Ratsmitglied als Berater und Ansprechpartner zur Verfügung stellt. Das Ratsmitglied Ralf Surges erklärt sich bereit, dies zu übernehmen.

TOP 4: Ausbau der Prümer Straße im Zuge der K 141 innerhalb der Ortsdurchfahrt

a) Information

Der Vorsitzende informiert über den anstehenden Ausbau der K 141 innerhalb der Ortsdurchfahrt im Zuge der Prümer Straße. Im Zusammenhang mit der Sanierung der freien Strecke der K 141 auf einem Streckenabschnitt von ca. 4 km soll auch die Ortsdurchfahrt neu ausgebaut werden. Es ist vorgesehen, den gesamten Asphaltoberbau sowie die Bord- und Rinnenanlage zu erneuern. Der Frostschutz kann aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse voraussichtlich zumindest überwiegend erhalten bleiben.

Zusätzlich werden die Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land die Wasserleitung (Hauptleitung und Hausanschlüsse) komplett erneuern. Im Mischwasserkanal sind lediglich einzelne Schadstellen sanierungsbedürftig, sodass in den betroffenen Bereichen nur sog. „Kopflöcher“ geöffnet werden müssen. Teilweise wäre voraussichtlich auch eine Sanierung im Inlinerverfahren möglich.

Der Ortsgemeinde wird angeboten im Zuge dieser Straßenbaumaßnahmen auch die Gehwege zu erneuern. Der Umfang der anstehenden Baumaßnahmen ist der Ortsgemeinde und den betroffenen Anliegern im Rahmen einer Anliegerversammlung am 02.03.2017 vorgestellt und erläutert worden. Gegen die Erneuerung der Gehwegenanlage im Rahmen der Gesamtmaßnahme erhob sich aus der anwesenden Anliegerschaft **kein** Widerspruch.

b) Festlegung des Bauprogrammes

Für die in der Baulast der Ortsgemeinde auszubauenden Gehwege beschließt der Gemeinderat folgendes Bauprogramm:

Bauprogramm

Ortsgemeinde:	Großlittgen
Straße:	Ausbau der „Prümerstraße“ im Zuge der K 141
Ausbaustrecke:	Ausbau der Gehwege entlang der „Prümerstraße“ innerhalb der Ortsdurchfahrt Großlittgen
Fahrbahn/Rinnen: (nachrichtlich, da in der Baulast des Landkreises)	durchgehend ca. 5,00 m bis 5,50 m breite bit. Befestigung einschließlich Entwässerungsrinnen (ca. 4,30 m bis 4,80 m Fahrbahn mit jeweils zweizeiligen ca. 0,34 m breiten Betonsteinpflasterinnen)
Gehwege:	Durchgehend ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ein ca. 1,25 m bis 1,50 m breiter beidseitiger Gehweg (Pflaster). Als Pflasterart soll „Germania antik gekollert der Fa. Kann oder gleichwertig“ in der Farbe anthrazit verwendet werden. Rückenstützen des Gehweges als Tiefbord sind anthrazitfarben auszuführen.
Bordstein:	Beidseitig ist im Zuge des Gehweges ein ca. 4 cm hoher Betonrundbordstein (Oberfläche basalt ausgewaschen) herzustellen.
Straßenbeleuchtung:	Die Straßenbeleuchtungsanlage ist im Zuge des Straßenausbaues voraussichtlich nicht zu erneuern.
Verkehrsberuhigungs-/ Begrünungsmaßnahmen/ Bankette:	Zur Verkehrsberuhigung sollen am Ortseingang aus Richtung Bettenfeld verschiedene Möglichkeiten (z. B. Baumtor oder Fahrbahneinengung) untersucht werden. Als Vorprüfung ist beim Straßenbaulastträger eine Verkehrsmessung zu beantragen.
Grunderwerb:	Grunderwerb ist voraussichtlich nicht erforderlich. Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ist voraussichtlich eine Straßenschlussvermessung durchzuführen.
Sonstiges:	Mit den betroffenen Versorgungsträgern sind die Möglichkeiten einer Erdverkabelung für die bestehende Stromversorgungsfreileitung sowie die Voraussetzungen für

	eine hochwertige DSL-Versorgung (Speed-Net Leerrohre) zu verhandeln.
--	--

c) Festlegung der öffentlichen Ausschreibung

Auf Grundlage des beschlossenen Bauprogramms sind die im Zuge des Ausbaues der Ortsdurchfahrt der K 141 (Prümerstraße) in der Baulast der Ortsgemeinde auszuführenden Bauleistungen gemeinsam mit den Ausbaumaßnahmen des Straßenbaulastträgers (Landkreis Bernkastel-Wittlich) der K 141 auszuschreiben.

TOP 5: Außengebietsentwässerung (Flur 19 – Parz. 92)

Bei Außengebiets- bzw. Drainagewasser handelt es sich nicht um Abwasser. Die Verbandsgemeindewerke sind daher insoweit nicht abwasserbeseitigungspflichtig. Die Ortsgemeinden sind für die Außengebietsentwässerung zuständig.

Um Schäden, die von Außengebietswasser verursacht werden könnten, wird zur Vermeidung, unterbreiten die VG-Werke der Ortsgemeinde Großlittgen folgenden Vorschlag:
Auf der Gemeindeparzelle Flur 19 Nr. 47 wird vom vorhandenen Durchlass Richtung Norden eine flache Mulde errichtet. Das anfallende Außengebietswasser kann für die Ortsgemeinde **kostenfrei** aus dieser Mulde im freien Gefälle durch den bestehenden Durchlass in das Rückhaltebecken des Neubaugebietes „Im Burecken“ geführt werden. Mit dieser Maßnahme wäre es voraussichtlich möglich, bei den gegebenen örtlichen Verhältnissen den Oberflächenzufluss in Richtung des Anwesens (Flur 19-Parz. 92) um ca. 1/3 zu reduzieren. Die geplante Mulde soll ca. 28 lfdm. lang sein und eine Tiefe von ca. 20 cm aufweisen.

Die ausführende Firma, die z. Zt. mit den Unterhaltungsarbeiten am vorgenanntem Rückhaltebecken beauftragt ist, wird auch mit der Herstellung der Mulde beauftragt. Die bei der Herstellung der Mulde anfallenden Erdmassen können vor Ort verbleiben und aus einer Hand an der Beckenkronen verbaut werden.

Ergänzend wird aus der Ratsmitte darauf hingewiesen, dass Bodenablagerungen im Bereich des Rückhaltebeckens ebenfalls zur einer Verschärfung der Vernässung im v.g. Bereich mit beiträgt. Dieser Hinweis wird im Rahmen der noch anstehenden Arbeiten im Detail von den VG-Werken überprüft.

TOP 6: Friedhofsangelegenheiten

6.1 Beschlussfassung über die Gestaltung der Urnenrasengrabfläche

Die Nachfrage nach Grabstätten ohne besonderen Pflegeaufwand wird zukünftig ansteigen. Daher bietet die Ortsgemeinde die Möglichkeit von Bestattungen in Rasengrabstätten und zwar in Form von Reihengrabfeldern sowohl für Urnenbestattungen als auch für die normale Sargbestattung. Nach mehreren Gestaltungsvarianten verständigte der HUF unter Einbindung des Kirchengemeinderates auf die vorgestellte Ausführung. Für die planerische Ausführung und Umsetzung des Gestaltungsvorschlags hat sich ein Mitbürger bereit erklärt, die Baumaßnahme zu betreuen.

6.2 Erlass einer Friedhofssatzung

Die Bereitstellung der Rasengräber macht eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich.

Gleichzeitig wurden die Änderungssatzungen vom 10.09.2003, 30.11.2011 und 10.01.2013 mit eingearbeitet.

Auf Vorschlag der Verwaltung werden außerdem die §§ 21 und 22 entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie neu gefasst und die TA-Grabmal als maßgebendes Regelwerk für das Erstellen der Grabmalanlagen in die Satzung aufgenommen.

Durch die TA-Grabmal erschließt sich die Möglichkeit, das Haftungsrisiko der Ortsgemeinde als Friedhofsträger zu minimieren und sowohl den Dienstleistungserbringer (Steinmetz pp) als auch den Nutzungsberechtigten stärker in die Haftung einzubeziehen.

Der Entwurf der Satzung wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugestellt und vom HUF Ausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

6.3 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Für die Rasengrabstätten sind Gebühren neu festzulegen.

Aus diesem Grund und zur Anpassung der Friedhofsgebührensatzung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes ist auch der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren erforderlich.

Ebenfalls lag den Ratsmitgliedern der Entwurf einer entsprechenden Satzung vor, die Empfehlung des HUF Ausschusses wurde beachtet.

Entsprechend der bisherigen Regelung beschließt der Gemeinderat, für Bestattungen auf die ein Rechtsanspruch nach § 2 Abs. 2 BestG nicht besteht, zusätzlich zu den festgesetzten Friedhofsgebühren ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von 100 v.H. zu vereinbaren.

Dies gilt nicht für Personen, die überwiegend in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten, zuletzt aber aus Alters- oder Pflegegründen in einer anderen Gemeinde gewohnt haben. Im Zweifelsfall entscheidet der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten darüber, ob ein zusätzliches Entgelt zu zahlen ist.

Der Entwurf einer Vereinbarung ist ebenfalls Gegenstand des Beschlusses.

TOP 7: Landeswettbewerb zur Dorfentwicklung Rheinland-Pfalz 2017/2018 - „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Ortsgemeinderat wurde über den Landeswettbewerb zur Dorfentwicklung Rheinland-Pfalz 2017/2018 „Unser Dorf hat Zukunft“ informiert. Da die Ortsgemeinde kürzlich mit der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes begonnen hat und hier viele Bürger/innen zur Mitarbeit aufgefordert hat, wird auf eine Teilnahme verzichtet. Der Gemeinderat beschließt, am Landeswettbewerb zur Dorfentwicklung Rheinland-Pfalz 2017/2018 „Unser Dorf hat Zukunft“ **nicht teilzunehmen.**

TOP 8: Informationen/Mitteilungen

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo informiert über:

- eine schriftliche Eingabe der Ortsgemeinde an den LBM Trier wegen des schlechten Straßenzustandes des L 34 zwischen Großlittgen und Minderlittgen.
- den aktuellen Sachstand und die bisher positive Beteiligung der Einwohner zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes. Inzwischen sind 4 Arbeitsgruppen (Ortsbild/Gebäude – Verkehr – Tourismus/Grünstruktur – Dorfgemeinschaft/Vereine/Jugend/KiTa/GS) gebildet worden. Die Arbeitskreissitzungen werden ihre Protokolle/Aufgabengebiete in der Presse veröffentlichen. Ebenfalls sind alle Ergebnisse auf der Homepage abrufbar.
- die anstehende Schließung der SB Geschäftsstelle der Sparkasse Mittelmosel-Eifel-Hunsrück. Die Ortsgemeinde hatte mit weiteren betroffenen Ortsgemeinden aus der VG eine Resolution gegen die Schließung bei den verantwortlichen Gremien der Sparkasse eingereicht. Die Eingaben blieben jedoch ohne Erfolg. Neben der Schließung der Geschäftsstelle wurde von der Sparkasse auch das Mietverhältnis für das gemeindeeigene Gebäude gekündigt. Zwischenzeitlich hat die Ortsgemeinde mit einem privaten Dienstleister zur Aufstellung eines Geldautomaten Kontakt aufgenommen. Hier laufen derzeit noch die Verhandlungsgespräche. Soweit diese Gespräche keinen positiven Verlauf nehmen, fragt der Vorsitzende an, ob das Gebäude anderweitig zur Anmietung angeboten werden soll. Der Gemeinderat wünscht, dass mit einer evtl. Neuvermietung abgewartet werden soll, bis die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes vorliegen bzw. ausgewertet sind. Hier könnte sich ggfs. ein anderer Bedarf für die vorhandene Räumlichkeit ergeben.

Es folgte anschließend eine nicht öffentliche Sitzung.

Karl-Heinz Hubo
Ortsbürgermeister